

Azienda Sanitera de Sudtirol

GESUNDHEITSBEZIRK BRIXEN

Verwaltung

Amt für Anstellungen und Rechtsstatus

COMPRENSORIO SANITARIO DI BRESSANONE

Amministrazione

Ufficio assunzioni e stato giuridico

Gesuc	h um zeitbe	egrenzte Aufnahme
Strafgesetzbuches und der einsc	hlägigen Sonderg	n fälscht oder diese verwendet, wird im Sinne des jesetze bestraft (Art. 76 DPR 445/2000). Eine unwah- h, welche aus der Maßnahme entstehen, die aufgrund
Wichtig: das Gesuch muss an den l	petreffenden Steller	n vollständig ausgefüllt werden!
	PERSÖN	LICHE DATEN
Nachname		(1)
Name		
geboren in		am
Steuernummer		
wohnhaft in		PLZ
		Nr
	E VORBEUGI	E RANGORDNUNG FÜR DIE BERUFSFIGUR: JNG IN DER UMWELT UND AN DEN AR- PLÄTZEN
gewünschtes Dienstverhältnis:	□ Vollzeit	□ Teilzeit
ICH E	RKLÄRE UNTER E	IGENER VERANTWORTUNG:
a) □ italienische/r Staatsbürger/in-,	oder Staatsbürger/	in des folgenden EU Staates zu sein:
□ andere:		
		eingetragen zu sein

ausgestellt von der Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen Bozen am(2)

□ nicht im Besitz des vorgeschriebenen **Zweisprachigkeitsnachweises** (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu sein

☐ B1 (ex Niveau C)

☐ A2 (ex Niveau D)

 $\hfill\square$ nicht in den Wählerlisten einer Gemeinde eingetragen zu sein

☐ C1 (ex Niveau A)

c) folgenden **Zweisprachigkeitsnachweis** (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu besitzen:

☐ B2 (ex Niveau B)

*) LT. GV.D. NR. 165/2001, WURDEN, DIE EINRICHTU									
d) folgenden Studientitel zu b	esitzen: *)								
Abschlussdiplom der: □ Grund- □ Mittel- □ Oberschule (abgeschlossene Jahre)									
(Name der Schule, Ort und Datum)									
Wenn im Ausland erworben, an	erkannt durch				[Datum	1		
folgendes Berufsdiplom/ folg	genden Gesellenb	rief/folgendes Lauro	eatsdi	iplom	zu be	esitzer	ı: *)		
(Name der Schule/Hochschule/Universität, Ort und Datum)									
Wenn im Ausland erworben, and	erkannt durch				D	atum			
e) in das Berufsalbum/Kollegium eingetragen zu sein:									
Provinz:	Dat	um:		N	۱r				
f) □ nie vom Dienst bei einer d	öffentlichen Verwa	ltung enthoben, entb	unden	oder	entlas	ssen v	vorder	ı zu se	ein
aus folgendem Grund bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben, entbunden oder entlassen worden zu sein:									
g)	ne Verurteilungen f n im Gange zu habe n im Gange zu habe n im Gange zu	ür Straftaten welche en: sein:					elche	nicht r	mehr im
☐ Arbeits-Invalidität (min. 34 %)									
☐ Zivil-Invalidität (min. 46 %)									
□ Zivii-invaliditat (iiiii. 46 %) □ Anzahl der Kinder zu Lasten:									
□ andere:									
i) folgende Dienste im entsprechenden Berufsbild beim Gesundheitsbezirk Brixen oder bei anderen öffentlichen Körperschaften geleistet zu haben:									
Arbeitgeber	Berufsfigur und	d Funktionsebene	E	Begin	n		Ende		Vollzeit/
(Name und Adresse)			Т	М	J	Т	М	J	Teilzeit % /Stunden

Gemäß Art. 15 des Gesetzes Nr. 183 vom 12.11.11 darf keine Bestätigung (z. B. Dienstzeugnis), welche von einer öffentlichen Verwaltung oder einem privaten Betreiber öffentlicher Dienste ausgestellt wurde, vorgelegt werden. Es kann eine Ersatzerklärung abgegeben werden.

EVENTUELLE WARTESTÄNDE ODER UNTERBRECHUNGEN SIND G	ENAU ANZUGEBEN				
Grund: Grund:	vom vom	bis bis			
Grund:	vom	bis			
IN JEDEM FALL AUSZUFÜL	LEN				
j) dass beim Südtiroler Sanitätsbetrieb ein Arbeitsverhältnis aufgelö	st wurde:				
□ nein □ ja in der Berufsfigur:					
aus einem der folgenden Gründe:					
\square nicht bestandene Probezeit \square Disziplinarverfahren \square andere \square	Gründe:				
k) beim GB Brixen in einer gültigen Wettbewerbsrangordnung für	diese Berufsfigur aufz	zuscheinen:			
□ nein □ ja					
I) beim Gesundheitsbezirk Brixen jemals eine unbefristete Anstellung	g in <u>dieser Berufsfigu</u>	<u>ır</u> abgelehnt zu haben:			
□ nein □ ja Datum					
m) beim GB Brixen die Probezeit einer befristeten Anstellung in <u>diese</u>	<u>r Berufsfigur</u> positiv a	ıbgeleistet zu haben:			
□ nein □ ja					
n) beim Gesundheitsbezirk Brixen tätig zu sein:					
□ nein □ ja Berufsfigur					
o) beim GB Brixen zu einer Eignungsprüfung für <u>diese Berufsfigur</u> ei	ingeladen worden zu se	ein: □ nein □ ja			
zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: 🔲 ja 🗆 nein					
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: □ ja □ nein					
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:					
in folgendem Gesundheitsbezirk des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu einer Eignungsprüfung für diese Berufsfigur eingeladen worden zu sein: □ nein □ ja					
GB Bozen: zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: □ ja □ n	ein				
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: □ ja □ nein					
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:					
GB Meran : zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: □ ja □ n	ein				
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: □ ja □ nein					
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:					
GB Bruneck : zur Eignungsprüfung erschienen zu sein: ☐ ja	□ nein				
die Eignungsprüfung bestanden zu haben: □ ja □ nein					
Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:					
p) \square dass die beigelegten Dokumente dem Original entsprechen					
Unterlagen, welche in diesem Gesundheitsbezirk aufliegen, bzw. für der ständig ist, werden nur auf spezifische Anfrage von Seiten des Bewerbe aller notwendigen Informationen, welche für die Einholung der Daten n	ers oder der Bewerberir	n mit genauer Angabe			
Die erhobenen Daten werden zum Zwecke der Anstellung und damit zu tungen verwendet. Es stehen alle Rechte zu, welche vom Art. 7 des L.D Daten in der Person des gesetzlichen Vertreters ist der Sanitätsbetrieb 4, 39100 Bozen.). Nr. 196/2003 vorges	ehen sind. Inhaber der			
Ich ermächtige den Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen, im S geführten Daten zum Zwecke der Anstellung und damit zusammenhäng verwenden.					

POSTANSCHRIFT FÜR MITTEILUNGEN:
Straße Nr.
PLZ Ort
Tel. Nr./Handy:
E-Mail Adresse:
EVENTUELLE ADRESSENÄNDERUNGEN MÜSSEN UNVERZÜGLICH BEKANNT GEGEBEN WERDEN. FÜR FEHLENDE MITTEILUNGEN WIRD KEINERLEI VERANTWORTUNG ÜBERNOMMEN.
Datum:
Unterschrift:
FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN BEIGELEGT WERDEN:
eine einfache Kopie der Identitätskarte oder eines gleichwertigen gültigen Dokumentes
Lebenslauf (datiert und unterschrieben)

ANMERKUNGEN 1 - 4

- 1) verheiratete Frauen geben zuerst den ledigen Namen und dann den Familiennamen des Ehemannes an.
- 2) Neben dem Zweisprachigkeitsnachweis aufgrund der bestandenen Prüfung gemäß DPR 752/1976 i.g.F. können auch die alternativen Bescheinigungen gemäß Gv.D vom 14.05.2010 Nr. 86 zusammen mit dem Ansuchen vorgelegt werden. Die für die Ausstellung dieser Bescheinigungen notwendigen Dokumente müssen direkt bei der Autonomen Provinz Bozen, Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen eingereicht werden: Bozen, Perathonerstraße 10 - Tel. Nr. 0471 413900 und 0471 413920 - www.provinz.bz.it/ZDP/.
- 1. Träger von militärischen Orden, 2. die Kriegsversehrten oder -invaliden als ehemalige Frontkämpfer, 3. jene, deren Versehrtheit u. Invalidität durch Kriegseinwirkungen verursacht wurde, 4. die Arbeitsversehrten u. -invaliden des öffentlichen u. privaten Sektors, 5. die Kriegswaisen, 6. die Waisen, der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 7. die Waisen, der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 8. die Kampfverwundeten, 9. die mit dem Kriegsverdienstkreuz oder einer anderen Kriegsdienstehrung Ausgezeichneten, sowie die Oberhäupter einer kinderreichen Familie, 10. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. ehemaligen Frontkämpfer, 11. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. Invaliden, 12. die Kinder der Arbeitsversehrten u. -invaliden im öffentlichen u. privaten Sektor, 13. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der Kriegsgefallenen, 14. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 15. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 16. jene die den Militärdienst als Frontkämpfer geleistet haben, 17. jede, die lobenswerten Dienst, wie immer auch die Auszeichnung sei, für mindestens ein Jahr in der Verwaltung geleistet haben, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, 18. die Verheirateten und Ledigen mit Augenmerk auf die Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder, 19. die Zivilversehrten u. -invaliden, 20. jene, die freiwillig Militärdienst bei den Streitkräften geleistet haben u. am Ende ihrer Verpflichtung oder Wiederverpflichtung ohne Tadel entlassen wurden.
- 4) Bewerber und Bewerberinnen, welche in der Autonomen Provinz Bozen ansässig sind:

Zum Zwecke des Nachweises der Zugehörigkeit oder der Angliederung an eine der drei Sprachgruppen sind diese Bewerber/innen verpflichtet, die gemäß Absatz 3, Art. 20ter, des DPR Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F. ausgestellte Bescheinigung ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren. Die Bescheinigung ist beim Landesgericht in Bozen und dessen Außenstellen erhältlich und müssen bis sechs Monate vor Ablauf des Einreichetermines ausgestellt worden sein. Der Nachweis mittels Selbsterklärung ist nicht möglich

Bewerber und Bewerberinnen, welche nicht in der Autonomen Provinz Bozen ansässig sind:

italienische Staatsbürger/innen und Staatsbürger/innen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, auch wenn sie nicht in der Provinz Bozen ihren Wohnsitz haben, sind ermächtigt, im Sinne des Art. 20-ter des DPR vom 26.7.1976, Nr. 752 abgeändert gemäß Art. 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23.05.2005, Nr. 99 und mit denselben Wirkungen, wie sie aufgrund der vorgenannten Bestimmungen für die in der Provinz Bozen Ansässigen vorgesehen sind, eine Erklärung über die Zugehörigkeit oder Zuordnung zu einer der Sprachgruppen der Provinz Bozen abzugeben. Für die Anforderung der entsprechenden Bescheinigungen u. für allfällige Auskünfte steht die zentrale Dienststelle des Landesgerichts in Bozen, Gerichtsplatz 1, Eingang Duca D'Aosta Straße, Parterre (Tel. Nr. 0471 226312) zur Verfügung.